

Ermessensspielraum Notengebung

Beitrag von „Mara“ vom 11. Mai 2016 12:18

Also ich würde in diesem Fall die Aufgaben voll bepunktten, es sei denn durch die 242km wurde die Rechnung vereinfacht (wovon ich jetzt mal nicht ausgehe). Es geht doch darum zu schauen, was die Schüler verstanden haben und sowas wie eine falsch abgeschriebene Zahl oder eine Zeichnung an der falschen Stelle fände ich da nicht so schlimm als dass ich diese Aufgaben deshalb falsch bewerten würde. Selbst bei Kindern ohne Einschränkungen würde ich vermutlich einen Teil der Punkte geben. Aber unter der Voraussetzung, dass dem Kind sowieso Nachteilsausgleich zusteht, der aktuell nicht mal genutzt wird, würde ich die volle Punktzahl geben und dies als Ausgleich verbuchen. (Aber als Grundschullehrerin sehe ich das vermutlich sowieso anders als GymLehrer).